

BESCHLUSSVORLAGE V0389/24 öffentlich	Referat	Referat V
	Amt	Amt für Jugend und Familie
	Kostenstelle (UA)	4070
	Amtsleiter/in	Betz, Oliver
	Telefon	3 05-45400
	Telefax	3 05-45409
	E-Mail	jugendamt@ingolstadt.de
Datum	27.05.2024	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Jugendhilfeausschuss	27.06.2024	Vorberatung	
Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht	18.07.2024	Vorberatung	
Stadtrat	23.07.2024	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Stellenplanantrag: Schaffung von zwei Planstellen im Umfang von jeweils 0,5 VZÄ für die mobile Jugendsozialarbeit an Grund- und Mittelschulen
(Referent: Herr Fischer)

Antrag:

1. Ab dem Jahr 2025 wird die mobile Jugendsozialarbeit an Grund- und Mittelschulen gemäß beiliegendem Konzept eingeführt und umgesetzt.
2. Es werden für die mobile Jugendsozialarbeit an Grund- und Mittelschulen zwei Planstellen im Umfang von jeweils 0,5 VZÄ in der Wertigkeit S12 für eine pädagogische Fachkraft geschaffen und im Stellenplan 2025 ausgewiesen.

gez.

Isfried Fischer
Berufsmäßiger Stadtrat

gez.

Bernd Kuch
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten 85.410,00 EUR (Personalkosten mobile JaS)	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
5.000,00 EUR (Sachkosten Mobile JaS)		
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	<input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2025 407000.4* (Verwaltung der Jugendhilfe; Personalausgaben)	Euro: 85.410,00
	452100.600000 (Jugendsozialarbeit; weitere Sachausgaben)	5.000,00
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Darstellung der Abweichung zum Haushalt bzw. Finanzplanung 2024 bis 2027:

Verwaltungshaushalt 407000.4* (Verwaltung der Jugendhilfe, Personalausgaben)

	Bedarf	Ansatz	Fehlbetrag
	in Euro		
2025	85.410		85.410
2026	85.410		85.410
2027	85.410		85.410

Verwaltungshaushalt 452100.600000 (Jugendsozialarbeit, weitere Sachausgaben)

	Bedarf	Ansatz	Fehlbetrag
	in Euro		
2025	5.000	2.000	3.000
2026	5.000	2.000	3.000
2027	5.000	2.000	3.000

Die Mehrkosten auf beiden HHSt. werden im Rahmen der Haushaltsaufstellungen 2025 bis 2027 angemeldet.

Pflichtaufgabe gem. §13 SGB VIII

Freiwillige Aufgabe

Kurzvortrag:

Beschlusslage:

V0456/22 Ausbau von Jugendsozialarbeit an Schulen

Der Stadtrat hat die Verwaltung in seiner Sitzung am 26.07.2022 damit beauftragt, in Zusammenarbeit mit Schulen und Schulamt einen Konzeptvorschlag für ein mobiles sozialpädagogisches Angebot für Ingolstädter Schulen zu erarbeiten, an denen bislang keine feste JaS-Stelle eingerichtet ist.

Um Ingolstädter Kinder und Jugendliche in Folge der Corona-Pandemie zu unterstützen, wurden verschiedene Maßnahmen ergriffen. So wurde seit 2021 unter anderem die Jugendsozialarbeit an Ingolstädter Schulen zunehmend gestärkt und ausgebaut. Aktuell ist an 24 Schulen in Ingolstadt Jugendsozialarbeit eingerichtet, an zwei weiteren Schulen (Tilly Realschule, Gnadenthal-Gymnasium) soll JaS zum nächstmöglichen Zeitpunkt etabliert werden. An 6 Schulen in Ingolstadt gibt es Schulsozialpädagogik, ein Programm des Kultusministeriums („Schule öffnet sich“).

	Schulen mit JaS	Träger	Stellenanteil (VZÄ)	Schüler-zahlen SJ 23/24	nicht wohnhaft in IN	Schulen ohne JaS	Schüler-zahlen SJ 23/24	nicht wohnhaft in IN
Grundschulen	Auf der Schanz	Caritas	1,0	442		Eting	191	
	Gotth.-Eph.-Lessing	Caritas	1,0	298		Gerolfing	192	
	Münchener Straße	Stadt Ingolstadt	0,5	385		Haurw öhr***	417	
	Pestalozzistraße	SKF	0,88	342		Irgertsheim	109	
	Ringsee	Gfi	0,64	304		Mailing	187	
	Wilhelm-Ernst	SKF	0,9	421		Unsernherrn	99	
	Christoph-Kolumbus	SKF	1,27	499		Zuchering	360	
	Friedrichshofen	Caritas	0,5	400		Montessorischule	284	
Oberhaunstadt	Gfi	0,64 (mit Mittelschule)	321		Sw iss-Intern.-School	114		
Gesamt	9			3412		9	1953	
Mittelschulen	Auf der Schanz	Caritas	1,0	342		Friedrichshofen	101	
	Sir-William-Herschel	Caritas	1,5	407		Montessorischule	138	
	Gotth.-Eph.-Lessing	Diakonie	1,0	315				
	Gebrüder-Asam***	Stadt Ingolstadt	1,0	717				
	Pestalozzi	Diakonie	0,75	283				
	Oberhaunstadt	Gfi	0,64 (mit Grundschule)	130				
Gesamt	6			2194		2	239	
Real-/Wirtschaftsschulen	Wirtschaftsschule	Caritas	0,46	402	232	Freiherr-von-Ickstatt***	712	63
	Tilly	N.N.	0,5	282	116	Ludwig-Fronhofer***	875	103
						Gnadenenthal	520	110
Gesamt	2			684	348	3	2107	276
Gymnasien	Apian	Kolping	1,0	1328	385	Sw iss-Intern.-School	57	14
	Christoph-Scheiner***	Stadtjugendring	0,5	977	326	Montessori	82	36
	Katharinen	Caritas	1,0	1200	422			
	Reuchlin	Kolping	1,0	634	222			
	Gnadenenthal	N.N.	0,5	567	293			
Gesamt	5			4706	1648	2	139	50
Förder-schulen	SFZ I*** (GS+HS-Stufe, ohne SVE)	Caritas	1,5	359	106	Joh.-Nep.-v.-Kurz-Schule (priv.) (ohne SVE, Klasse 1-9)	106	72
	SFZ II (GS+HS-Stufe, ohne SVE, ohne KIK)	Caritas	1,0	166	0	Caritaszentrum St. Vinzenz (priv.) (Klassen 1-12 ohne SVE)	191	65
Gesamt	2			525	106	2	297	137
Berufs-schulen	Staatliche Berufsschule I	SKF	0,77	2673	1718			
	Staatliche Berufsschule II	SKF	1,0	2109	1284			
Gesamt	2			4782	3002			
21,8								

*** Schulen mit Schulsozialpädagogik

An einem Großteil der Ingolstädter Schulen ist somit mittlerweile ein sozialpädagogisches Angebot in Form von JaS und/oder Schulsozialpädagogik etabliert. Wie wichtig und wertvoll ein multiprofessionelles Arbeiten an Schulen ist, hat insbesondere Corona noch einmal verdeutlicht. An den Schulen zeigen immer mehr Schülerinnen und Schüler sozialpädagogischen Unterstützungsbedarf. Dies wird mitunter auf die Corona-bedingten Kita- und Schulschließungen und Kontaktbeschränkungen zurückgeführt. Mögliche Förderbedarfe bei Kindern konnten weniger erkannt und bearbeitet werden. Auch Belastungen innerhalb der Familie haben sich durch Corona verstärkt. Die oftmals sehr heterogenen Lebenssituationen von jungen Menschen und damit verbundenen Unterstützungsbedarfe zeigen sich an den Schulen immer deutlicher. Es ist wichtig, Kinder und ihre Familie frühzeitig zu erreichen und zu unterstützen, um negative Entwicklungsverläufe zu verhindern bzw. abzumildern. Die Ressourcen der Schulen sind hierfür jedoch nicht ausreichend, auch die Kompetenzen der Schulen sind nicht darauf ausgelegt, sozialpädagogischem Unterstützungsbedarf von Schülerinnen und Schülern zu begegnen.

Insbesondere an den Grundschulen zeigt sich ein gestiegener Bedarf. Schulen haben gemäß Artikel 1 BayEuG einen umfassenden Bildungs- und Erziehungsauftrag zu verwirklichen, der sich auf unterschiedliche Aspekte der kognitiven, emotionalen, körperlichen und sozialen Entwicklung bezieht. Mit Schuleintritt sehen sich Kinder mit neuen Entwicklungsaufgaben konfrontiert, für die sie

bereits über grundlegende sozial-emotionale Kompetenzen verfügen müssen, um diese erfolgreich zu bewältigen. Rückmeldungen von Schulen zeigen jedoch, dass immer mehr Kinder Probleme damit haben, sich im Schulalltag zurecht zu finden und verstärkt Defizite im Sozialverhalten und Verhaltensauffälligkeiten zeigen. Es wird davon ausgegangen, dass Kinder aufgrund von Corona die grundlegenden Kompetenzen teilweise nicht oder nicht in ausreichendem Maße erwerben konnten, um den Übergang von Kindergarten in Schule erfolgreich zu bewältigen. Des Weiteren sind die Schulen mit der Integration von ausländischen Kindern bzw. Kindern mit unterschiedlichem kulturellem Hintergrund gefordert. Im Schuljahr 2022/23 haben bereits drei Grundschulleitungen um Unterstützung in Form von Jugendsozialarbeit gebeten.

Seit September 2018 ist Jugendsozialarbeit an der Grundschule Friedrichshofen in Trägerschaft der Caritas im Umfang von 0,5 VZÄ eingerichtet. Die sozialpädagogische Unterstützung erstreckt sich bislang nur auf die Grundschule, die Mittelschule ist davon ausgenommen. Nach Aussage der Regierung müssten auch 0,5 VZÄ für die Mittelschule vorgehalten werden, wofür bei 101 Schülerinnen und Schülern (gemäß kommunaler Schulstatistik Schuljahr 2023/24 Stichtag 01.10.2023) nicht der Bedarf gesehen wird. Dies führt dazu, dass Schülerinnen und Schüler, die von der Grund- an die Mittelschule übertreten, nicht weiter unterstützt werden können, obwohl sie weiterhin Bedarfe zeigen. Hier soll zukünftig Unterstützung durch das mobile sozialpädagogische Angebot erfolgen. Enge Abstimmung und Austausch zwischen JaS-Fachkraft der Grundschule und mobiler JaS sollen eine gelungene Überleitung fördern und nahtlose Unterstützung gewährleisten. Auch die Durchführung von Projekt- und Gruppenarbeit ist zukünftig mit dem mobilen Angebot an der Mittelschule Friedrichshofen möglich.

Gemäß JaS-Förderprogramm des StMAS sind nur JaS-Stellen in einem Umfang von mindestens 0,5 VZÄ pro Standort förderfähig (vgl. Punkt 3.7 der [Richtlinie zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen – JaS vom 25.03.2021](#)). Nach fachlicher Einschätzung ist der Umfang an manchen Schulen u. a. aufgrund der Schülerzahlen derzeit nicht erforderlich. Um jedoch auch an diesen Schulen ein sozialpädagogisches Angebot vorzuhalten und Bedarfe zu bearbeiten, wurde das beiliegende Konzept für ein mobiles sozialpädagogisches Angebot erarbeitet.

Gemäß Konzepts soll sich das Angebot zunächst nur auf die Ingolstädter Grund- und Mittelschulen ohne JaS konzentrieren, für die das staatliche Schulamt Ingolstadt die Schulaufsicht hat. Durch die Bedarfsabfrage des Amts für Jugend und Familie 2021/22 sowie die Rückmeldungen der Schulen zeigt sich bei diesen Schulen auch ein höherer Bedarf als an den weiterführenden Schulen, für die bislang keine eigene JaS-Stelle vorgeschlagen wurde. Da es sich um ein neues Konzept der Jugendsozialarbeit handelt, das erprobt und fortlaufend angepasst werden muss, ist eine enge Abstimmung zwischen Schulen, Schulaufsicht, Schulberatung und Amt für Jugend und Familie erforderlich.

Die Trägerschaft für die mobile JaS soll die Stadt Ingolstadt übernehmen, um Schnittstellen zwischen den betroffenen Schulen und dem Amt für Jugend und Familie zu verringern. Gemäß § 4 Abs. 2 SGB VIII soll die öffentliche Jugendhilfe von eigenen Maßnahmen absehen, soweit geeignete Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe betrieben werden oder rechtzeitig geschaffen werden können. Ein vergleichbares Angebot von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe steht aktuell nicht zur Verfügung, Pläne hierzu werden nach Kenntnisstand des Amts für Jugend und Familie derzeit auch nicht verfolgt, es besteht somit keine Konkurrenzsituation. Die inhaltlich-fachliche Steuerung des Projekts soll durch das Amt für Jugend und Familie Ingolstadt gewährleistet werden. Damit verbunden sind auch die Weiterentwicklung, Anwendung und regelmäßige Überprüfung von Qualitätsstandards, wozu der Träger der öffentlichen Jugendhilfe gemäß § 79a SGB VIII verpflichtet ist. Darüber hinaus beinhaltet die Trägerschaft die organisatorische Anbindung und Anleitung der sozialpädagogischen Fachkräfte für das mobile sozialpädagogische Angebot.

Implementierung, Begleitung und Evaluierung erfolgen in enger Zusammenarbeit mit dem Schulamt. Durch die direkte Steuerung des Amtes für Jugend und Familie werden weitere Schnittstellen vermieden und die Einflussnahme auf die Ausgestaltung der mobilen Jugendsozialarbeit gewährleistet. Mehrkosten sind durch die Trägerschaft der Stadt Ingolstadt im Vergleich zur Bezuschussung eines freien Jugendhilfeträgers nicht verbunden.

Die Vorlage ist mit der Organisations- und Personalentwicklung abgestimmt.

Anmerkung der Kämmerei:

Die Kosten für die Planstellen der mobilen Jugendsozialarbeit an Grund- und Mittelschulen sind im Finanzplanungszeitraum 2025 ff. nicht berücksichtigt. Ein Gegenfinanzierungsvorschlag im Rahmen des Referatsbudgets des Referats V konnte nicht vorgelegt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Vorgabe aus Nr. 4 des Konsolidierungsgrundsatzbeschlusses, welcher für jede Beschlussvorlage mit Mehrausgaben im Hinblick auf die beschlossene Finanzplanung eines Finanzierungsvorschlag einfordert, nicht eingehalten werden kann. Die erforderlichen Mittel wären über die bisherigen Planungen hinaus aus dem Verwaltungshaushalt bereitzustellen.